

LEGENDE

- Alle Festsetzungen durch Planzeichen
 Art und Maß der baulichen Nutzung
 Gemeindefläche mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr"
 GR 1000m²
 EG 600,0m

Bauweise, Baugrenzen

- Baugrenze
 Verkehrsflächen
 Verkehrsfläche, öffentlich
 Straßengrenzungsline
 Ein- und Ausfahrtsbereich

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß textlichen Festsetzungen

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß textlichen Festsetzungen
 Baum zu Pflanzen
 Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes
 Fläche für Stellplätze
 Bemessung in Meter

B. Hinweise, nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen durch Planzeichen

- Flurnummer
 bestehende Grundstücksgrenze
 bestehendes Hauptgebäude / Nebengebäude

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.10.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde offiziell bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darstellung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.04.2022 hat in der Zeit vom 13.04.2022 bis 13.05.2022 stattgefunden.
- Die Bestanden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.06.2022 gemäß §4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.04.2022 bis 13.05.2022 beteiligt.
- Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.06.2022 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.08.2022 bis 23.09.2022 um Stellungnahme gebeten und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.06.2022 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.08.2022 bis zum 23.09.2022 öffentlich ausgestellt.
- Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 06. Okt. 2022 das Bebauungsplanverfahren gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 03. Okt. 2022 als Sitzung beschlossen.
- Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 03. Nov. 2022 gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB offiziell bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.



Geltendorf, 03.11.2022
 Robert Sedlmayr
 Erster Bürgermeister

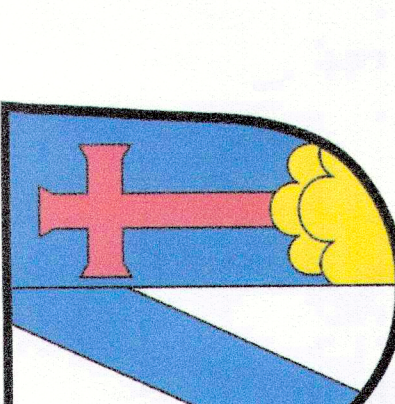
ÜBERSICHTSLAGEPLAN



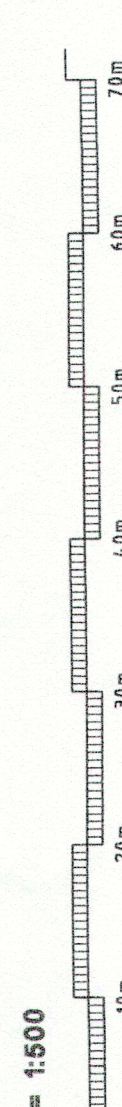
ohne Maßstab

Gemeinde GELTENDORF

Landkreis Landsberg a. Lech



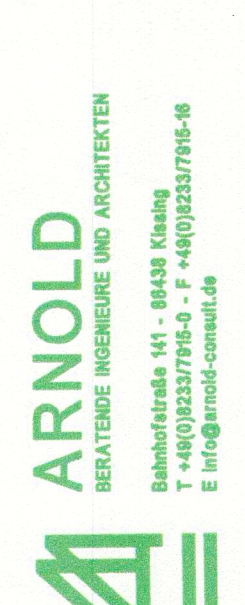
1. Änderung Bebauungsplan "Geltendorf - Feuerwehrgerätehaus", Verz.-Nr. 1.30



KISSING, den 07.04.2022
 Fassung vom 02.06.2022
 Fassung vom 06.10.2022 (Satzungsbeschluss)

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt: 13.10.2022
 Geltendorf, den 13.10.2022
 Robert Sedlmayr
 Erster Bürgermeister



Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
 Die Begründung mit Umweltbericht (Teil C) liegt bei.